

Benutzung der Einrichtungen unter Beachtung der Vorschriften aus der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung

DGH Rod am Berg

Räumlichkeit	m ²	bestuhlt	unbestuhlt
Saal	135 m ²	37	13
Klubraum	18 m ²	3	2
Schlachtraum	34,7 m ²	-	3

Hygieneregeln

Der Betrieb der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn

- Er **kontaktfrei** ausgeübt wird,
- Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen den Personen zu jeder Zeit der Veranstaltung gewährleistet ist (auch beim kurzfristige Verlassen des Veranstaltungsraums),
- **Persönliche Nahkontakte** vermieden werden (Händeschütteln u. ä.)
- Durch den Zutritt zur Einrichtung **keine Warteschlange** entsteht,
- Die **Toilette** nur einzeln verwendet wird,
- Möglichst **keine Gegenstände** zwischen Personen entgegengenommen und weitergeleitet werden,
- **Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden,
 - Beim Betreten und Verlassen der Einrichtung ist der am Eingang positionierte **Desinfektionsspender** zu verwenden,
 - Regelmäßiges **Händewaschen**,
 - Regelmäßiges **Desinfizieren** der (Sport-)Geräte,
 - Tragen einer **Mund- und Nasenbedeckung** beim Betreten und Verlassen der Einrichtung.
- Die Räumlichkeiten regelmäßig intensiv **gelüftet** werden
- Die **Teilnehmerzahl** je nach Räumlichkeit nicht überschritten wird,
- Eine **Teilnehmerliste** mit Name, Adresse und Telefonnummer durch einen Verantwortlichen geführt wird.



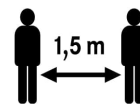
Wer krank ist,
Bleibt zuhause!



Beim Betreten Hände
desinfizieren oder waschen!



Keine persönlichen
Nahkontakte!



Mindestabstand
einhalten!

Hinweis:

Die Küchen, Umkleidekabinen sowie Dusch- und Waschräume bleiben vorerst geschlossen!